

TU Austria zeigt Flagge in Alpbach

Bei den Technologiegesprächen im Rahmen des Europäischen Forums Alpbach thematisiert die TU Austria das Ende der Energiewende und stellt ihre herausragenden Studienteams ins Rampenlicht.

Barbara Gigler

Die drei TU Austria-Universitäten TU Graz, Montanuniversität Leoben und TU Wien zeigten beim diesjährigen Forum Alpbach einmal mehr gemeinsam Flagge. Im Rahmen der Technologiegespräche lud die TU Austria zum Arbeitskreis „2015: Das Ende der Energiewende“. Ein hochkarätig besetztes und gut besuchtes Diskussionsforum unter Vorsitz von MUL-Departmentleiter Harald Raupenstrauch widmete sich unter dem bewusst provokant gewählten Titel diesem aktuellen Thema. Denn während das Wort „Wende“ ein Geschehen der Zukunft impliziert, ist die Gesellschaft aus technologischer Sicht schon mittendrin in der „Wende“: Industrien und Technologien zur Energiegewinnung sind heutzutage schon nahe an ihrem

Effizienzmaximum. 2015 ist deshalb ein Schlüsseljahr: Werden verfügbare Technologien und das dazugehörige Know-how endlich mit aller Konsequenz dazu eingesetzt, um energie- und klimafreundlich zu produzieren und zu leben? Das wäre das Ende der Energiewende. Oder rücken altbekannte Argumente aus Wirtschaft, Politik und Lobbyismus die Energiewende immer weiter in die Zukunft? Mit auf dem Podium waren Expertinnen und Experten verschiedenster Fachrichtungen, die einen globalen und interdisziplinären Blick auf die Energiefrage warfen, darunter: Ernst Ulrich von Weizsäcker, Club of Rome, Angela Köppl, WIFO, Johann Rinnhofer, SMS Elotherm GmbH, Volker Zepf, Universität Augsburg, Mariam Traore Chazal-

noel, International Organization for Migration, und Helmut Antrekowitsch, Montanuniversität Leoben.

Die TU Austria präsentierte sich während der Technologiegespräche in Alpbach zudem mit einem Stand im Foyer des Congress Centrum. Der Stand war Treff- und Angelpunkt für Teilnehmende des Forums, die sich über Mission und Aktivitäten der TU Austria informieren wollten. Die TU Graz war durch das Institut für Betriebslehre und Innovationsforschung zum Thema Smart Production and Services vertreten. Mit in den Tagungsunterlagen aller Forumsteilnehmenden: die TU Austria Broschüre „Österreichs Technik-Studierende sind Weltklasse“. ■



V.l.n.r.: Horst Bischof, TU Graz, Sabine Seidler, TU Wien, Katrin Ellermann, TU Graz, Wilfried Eichlseder, Montanuniversität Leoben, Elke Standeker, TU Austria, Andrea Hoffmann und Harald Kainz, TU Graz

Neue Habilitationsrichtlinie

Mit 1. Jänner 2016 tritt die neue Richtlinie für Habilitationsverfahren in Kraft. Wesentlichste Änderung zur früheren Fassung ist, dass das Kolloquium durch eine Aussprache mit der Kommission und eine öffentliche Probevorlesung ersetzt wird.

Birgit Baustädter

Bereits mit Juli 2015 wurden die Änderungen im Senat beschlossen, im kommenden Jänner tritt die neue Richtlinie für Habilitationsverfahren nach mehrmonatiger Übergangsfrist endgültig in Kraft. Und diese Änderungen beginnen bereits beim Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis. So muss künftig eine schriftliche Stellungnahme der Leiterin oder des Leiters

der angestrebten wissenschaftlichen Organisationseinheit beigelegt werden. Im laufenden Verfahren kann das beantragte Fach auch nicht gewechselt werden – dazu müsste zunächst der Antrag von der Bewerberin oder dem Bewerber zurückgezogen werden.

Probevorlesung

Die wesentlichste Änderung betrifft das Entscheidungsverfahren: Das Habilitationskolloquium wird es nicht mehr geben. An seine Stelle tritt jedenfalls eine Aussprache zwischen Bewerberin oder Bewerber und Kommission sowie gegebenenfalls eine 45-minütige öffentliche Probevorlesung.

Wie bisher müssen im Zuge des Verfahrens drei unabhängige Gutachten eingeholt werden. Widersprechen sich die drei Gutachten, so muss die Kommission die Gutachten und dazu eingegangene Stellungnahmen gegeneinander

abwägen. Der Bewerberin oder dem Bewerber wird auch weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme zu den Gutachten zu verfassen.

Und auch für die Zeit nach dem positiven Abschluss eines Verfahrens gibt es Neuigkeiten: Künftig lädt die Dekanin oder der Dekan der zuständigen Fakultät zu einem Festvortrag der Bewerberin oder des Bewerbers ein. Ziele der neuen Richtlinie sind klare und einheitliche Formulierungen der gesetzlichen Normen und die Aufwertung der Lehre mittels umfassender Prüfung der Lehrqualifikation. ■

Mitteilungsblatt:

Die Richtlinie wurde im Mitteilungsblatt, 24. Stück, Studienjahr 2014/2015 veröffentlicht und ist dort einzusehen.